

**Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung**  
**Samstag, 11. Juni 2022, 13.30 bis 14.10 Uhr**  
**Im Waldhaus Chüestellihau Wohlen**

---

**Vorsitz**

Arsène Perroud, Gemeindeammann

**Protokoll**

Jessica Wüest, Aktuarin

**Stimmzähler**

Marcel Sennrich

**Präsenz**

Zahl der Stimmberechtigten	684
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	137
Anwesende	59 (8.3%)
Quorum für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden)	15
Absolutes Mehr	30

**Entschuldigungen**

Denise Strasser, Gemeinderätin  
Katharina Stäger, Finanzkommission

**Traktanden**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2021
2. Geschäftsbericht 2021
3. Jahresrechnung 2021
  - Ortsbürgergemeinde
  - Forstbetrieb Wagenrain
  - Holzhandelsbetrieb Wagenrain
4. Verschiedenes und Umfrage

**ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG**  
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2022

**Aktenauflage**

Das Protokoll und die weiteren Akten haben vom 27. Mai bis 10. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Zur Traktandenliste erfolgen keine Bemerkungen.

\* \* \*

## 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2021

---

Andrea Duschén, Finanzkommission, erwähnt kurz einige Punkte der letzten Versammlung:

Gleich am Anfang der Sitzung gab die Liegenschaft Bünzstrasse 3, das Wohnhaus beim Strohmuseum, lange zu reden. Am Schluss der Diskussion wurde über drei Anträge von Ortsbürgern abgestimmt. Zwei wurden abgelehnt, der Dritte, weitere Verwendungsmöglichkeiten ausser dem Standort für das Zivilstandsamt sei bis zur nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung abzuklären, wurde angenommen. Wir sind nun an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung und ich hoffe, der Gemeinderat wird uns die verlangten Vorschläge aufzählen.

Ein weiterer Meilenstein der letzten Versammlung war die Zustimmung für eine neue Rechtsform für unseren Forstbetrieb. Der Forstbetrieb wurde von einer unselbständigen Anstalt in zwei neue selbständige Anstalten umgewandelt.

Auch ein Antrag von Walter Dubler möchte ich noch erwähnen, welchem auch grossmehrheitlich zugestimmt wurde. Es sei der Antrag an den Regierungsrat, zur Richtplanänderung im Gebiet «Anglikerstrasse Nord» (beim Schützenhaus) zu stellen. So, dass Wohlen wieder mehr Gewerbeland anbieten kann.

Das Protokoll wurde sauber abgefasst und die Beschlüsse sind korrekt und vollständig wiedergegeben. Ich empfehle Ihnen, das Protokoll wie es vorliegt zu genehmigen und danke der Verfasserin Michelle Hunziker für die Arbeit.

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

### **Antrag**

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2021.

### **Abstimmung**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2021 wird einstimmig **genehmigt**.

\* \* \*

## 2. Geschäftsbericht 2021

---

Gemeindeammann Arsène Perroud, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, erläutert den Geschäftsbericht:

### **Geschäftsbericht 2021**

Das Jahr 2021 stand wiederum unter dem Eindruck und dem Einfluss der Pandemie. Der Neujahrsapéro konnte nicht durchgeführt werden. Die Einschränkungen liessen dies nicht zu. Der Gemeinderat ist aber froh, dass die beiden Ortsbürgergemeindeversammlungen mit den notwendigen Schutzmassnahmen durchgeführt werden konnten. Die Legislativ-Beschlüsse konnten ordentlich gefasst werden.

Mit der Genehmigung der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt Forstbetrieb Wagenrain und Holzhandelsbetrieb Wagenrain konnte ein wichtiges Geschäft zum Abschluss gebracht werden. Die zukunftsgerichtete Organisation des Forstbetriebs entspricht nun sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und verfügt über moderne Strukturen, um für die künftigen Herausforderungen gewappnet zu sein.

Die Vermietung des Forstwerkhofs ist weiterhin schwierig. Aktuell ist der Forstwerkhof zeitweise vermietet. Die stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten aufgrund der Lage in der Landwirtschaftszone sind ein grosses Hindernis.

Die Ortsbürgerkommission tagte im Jahr 2021 wie vier Mal, neben den vorgängig ausgeführten Geschäften, wurden folgende Themen behandelt:

- Rechnung 2021 und Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde und des Forstbetriebs
- Finanzplan Ortsbürgergemeinde 2022-2026
- Kreditabrechnung Umnutzung und Sanierung Forstwerkhof
- Rechnung 2021 des Restaurants Sternen
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 Strohmuseum
- Zehn Gesuche für finanzielle Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen
- Fünf Einbürgerungsgesuche mit gesamthaft 6 Personen
- Verschiedene Sachgeschäfte

An dieser Stelle spricht Arsène Perroud seinen Dank an die Mitglieder der Ortsbürgerkommission und der ortsbürgerlichen Finanzkommission aus.

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG  
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2022

**Antrag**

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021.

**Abstimmung**

Der Geschäftsbericht 2021 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig **genehmigt**.

\* \* \*

### 3. Jahresrechnungen 2021

---

#### 3.1. Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde Wohlen

Arsène Perroud, Gemeindeammann, Stv. Ressort Finanzen, führt das Folgende aus:

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Wohlen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'441.40 (Budget CHF 52'000) ab. Die vorgenommenen Anpassungen im Budget 2021 aufgrund der Pandemie haben sich als zutreffend erwiesen

Zu den grössten Budgetabweichungen, die es zu vermeiden gibt

- Geringerer baulicher Unterhalt als budgetiert.
- Kleiner Minderertrag Vermietung Waldhaus Chüestellihau aufgrund Pandemie

#### **Prüfungsbericht der Finanzkommission**

Dieter Stäger, Finanzkommission, führt das Folgende aus:

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde ist nicht so gross. Die grössere Rechnung – und zwar vom Forstbetrieb – wird Ihnen dann Andrea Duschén präsentieren. Die Erläuterungen zur Jahresrechnung haben Sie bereits von Arsène Perroud gehört. Das wesentliche respektive das erfreulichste ist der Überschuss von rund CHF 80'000. Dieser ist aber – wie bereits erwähnt wurde – ausserordentlich, da nicht alles Budgetierte ausgeführt wurde.

Die Finanzkommission hat sich an einem Abend getroffen und einen Teil der Belege stichprobenmässig sachlich geprüft. Die Rechnung wird gemäss den gesetzlichen Vorschriften geführt. Wir haben keinerlei Fehler gefunden. Es gibt noch eine sogenannte Bilanzprüfung, welche extern durch die Firma Gruber und Partner gemacht wird. Auch diese haben keinerlei Bemerkungen gemacht. Die Rechnung ist somit einwandfrei geführt und entspricht allen Vorgaben. Wir danken den Verfassern der Jahresrechnung – Roland Frick und sein Team – bestens für Ihre Arbeit.

#### **Diskussion**

Walter Dubler hat folgende Bemerkung zur Seite 11, Konto Nr. 2.3290.3636.02 *Beiträge an private Organisationen für kulturelle Zwecke*:

Auf der Seite 5 unter Konto Nr. 2.3290.3636.02 *Beiträge an private Organisationen für kulturelle Zwecke* steht das Folgende: «Die Auszahlung der Beiträge erfolgt auf Antrag.» Diese Bemerkung sagt rein gar nichts aus, denn es ist nicht ersichtlich, an wenn diese Gelder ausbezahlt wurden. Er möchte anregen, dass künftig in einer separaten Auflistung dargelegt wird, wie viel an welche Organisation ausbezahlt wurde. Somit ist transparent ersichtlich, wer die Gelder erhalten hat.

Dieter Stäger nimmt das Anliegen entgegen und stellt fest, dass dies bereits an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung angeregt wurde. Er hat auch festgestellt, dass dies leider vergessen wurde. Dies kann man jedoch in Zukunft bestimmt so machen.

Hans Meier stellt auf Seite 12 zum Konto Nr. 2.9630.4430.14 fest, dass der Ertrag im Jahr 2020 bei CHF 7'000 lag. Im Jahr 2021 lag der Ertrag nur noch bei CHF 5'150, obwohl CHF 24'000 budgetiert waren. Ihm ist bewusst, dass die Vermietung aufgrund der Nutzungsmöglichkeiten nicht einfach ist. Er möchte diesbezüglich wissen, was konkret unternommen wird, dass der Forstwerkhof vermietet werden kann. Zudem möchte er wissen, woher diese Differenz kommt.

Gemeindeammann Arsène Perroud, führt das Folgende aus:

Wie bereits erwähnt ist die Vermietung aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten sehr schwierig. Es konnte ein Teil der Fläche nutzungskonform vermietet werden. Der Forstwerkhof wurde schon mehrfach auf den bekannten Plattformen zur Vermietung ausgeschrieben. Es gab damals auch Interessenten, jedoch war die Nutzung nicht landwirtschaftszonenkonform. Wenn beispielsweise ein Transportunternehmen diese Räumlichkeiten mieten möchte, ist dies in dieser Zone nicht zulässig. Darin liegt die Schwierigkeit, weshalb auch diese Differenz entstand. Als wir im Jahr 2020 das Budget ausgearbeitet haben, sind wir davon ausgegangen, dass wir den Forstwerkhof besser vermieten können.

Hans Meier erkundigt sich, ob eine Reduktion des Mietzinses bereits in Betracht gezogen wurde.

Gemeindeammann Arsène Perroud, führt aus, sofern es Bewerbungen oder Interessenten gibt, die Höhe des Mietzinses angeschaut wird. Dieser Gedanke wird jedes Mal angestellt. Das Hauptproblem liegt aber darin, dass gar keine nutzungskonformen Mietanfragen eingehen.

### 3.2. Verwaltungsrechnung des Forstbetriebes Wagenrain

Gemeindeammann Arsène Perroud, Vorsteher des Ortsbürgerwesens führt das Folgende aus:

Der Forstbetrieb Wagenrain schloss das Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 167'350 ab. Der Überschuss wird in die Forstreserve Wagenrain eingelegt.

Der Gesamtaufwand liegt rund CHF 100'000 über Budget, Ertragsseitig wurde der budgetierte Betrag um CHF 273'000 übertroffen. Für die Ausführungen zu den Abweichungen verweise ich auf die ausführliche Darstellung in der Broschüre.

Der Forstbetrieb hat weiterhin mit den Auswirkungen der hohen Zwangsnutzungen zu kämpfen. Sturmholz, Käferbefall oder Eschensterben führen zu grosse Aufwand und kleinem Ertrag. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren war das Jahr 2021 feucht bis sehr nass. Dadurch konnten sich die Grundwasserspiegel etwas steigen und die Bäume konnten sich leicht erholen. Die grossen Schneemengen im Januar 2021 führten zu erheblichen Schäden.

Wichtige Aufgabe des Forstbetriebs ist die Jungwaldpflege. Ein artenreicher Waldbestand fördert die Biodiversität und leistet einen Beitrag gegen die Klimaerwärmung. Die Umweltbelastungen generell und insbesondere die Klimaerwärmung sind eine grosse Herausforderung für den Wald und somit auch für der Forstbetrieb, welcher geeignete Massnahmen ergreifen muss, um diesen zu begegnen.

Quasi als Abschlussarbeit von Toni Bürgi konnte der Betriebsplan des Forstbetriebs abgeschlossen werden. Dieser konnte genehmigt werden. Damit verfügt der Forstbetrieb Wagenrain wieder über eine aktualisierte Planung über die gesamten bewirtschafteten Flächen in allen beteiligten Ortsbürgergemeinden. Das umfangreiche Werk hat viel Arbeit und Diskussionen mit den kantonalen Fachstellen abverlangt. An dieser Stelle danke ich Toni Bürgi für seine professionelle Arbeit und seine Hartnäckigkeit.

An dieser Stelle danke ich im Namen der Ortsbürgergemeinde der Forstkommision des Forstbetriebs Wagenrain und den Mitarbeitenden des Forstbetriebs Wagenrain unter der Leitung von Leonz Küng.

### **Prüfungsbericht der Finanzkommission**

Andrea Duschén, Finanzkommission, führt Folgendes aus:

Wenn man das Ganze durchliest, könnte man meinen – wenn man nicht so kundig ist – dass die Lebenszeit eines Baumes, vom Pflanzen bis zur Ernte, 100 Jahre andauert. Vielleicht aber auch 80 Jahre. Das könnte heissen, wenn der Baum gepflanzt ist, 100 Jahre Ruhe ist. Dass dem nicht so ist, können Sie jedes Jahr im interessanten Bericht des Forstbetriebes lesen, welchen ich Ihnen sehr empfehle.

Jedes Jahr berichte ich über eine Teilaufgabe unseres Forstbetriebes. Einmal waren es die Weihnachtsbäume, ein anderes Mal der Borkenkäfer und dieses Jahr ist es die Holzschnitzelproduktion.

Eine wichtige Einnahmequelle unseres Betriebes ist der Verkauf unseres hergestellten Schnitzelholzes für grosse wie auch kleine Heizanlagen. Interessant ist, dass im Winter durchschnittlich 30 Lastwagen pro Woche in den Wald fahren, um Holzschnitzel zu transportieren.

Das Problem, welches der Forstbetrieb hat, ist, dass es immer wieder verstopfte Waldstrassen gibt. Sie können sich vorstellen, wenn jemand mit dem Hund spazieren geht und das Auto an den Wegrand parkiert, denkt der bestimmt nicht, dass da noch ein grosser Lastwagen in den Wald hineinfahren muss. So kann der Transport der Schnitzel nicht vollendet werden. Sofern Sie im Wald sein sollten, denken Sie immer daran, dass im Winterhalbjahr dort allenfalls noch ein Lastwagen hineinfahren muss und dementsprechend Platz benötigt.

Wie schnell sich die Lage am Markt ändern kann, sehen wir an den Schadholschnitzeln. Vor drei Jahren war man froh, das Holz überhaupt verkaufen zu können. Heute sieht es anders aus. Heute müssen bereits Holzschnitzel zugekauft werden und wir selber können nur noch etwa die Hälfte der benötigten Schnitzel selber produzieren.



Bei der Rechnungsprüfung haben die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden die Forstrechnung eingehend geprüft und alle gestellten Fragen wurde zur Zufriedenheit beantwortet. An dieser Stelle gehört ein grosses Dankeschön an die Verfasser der Jahresrechnung und an Förster Leonz Küng mit seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit in unserem schönen Wald.

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

### 3.3. Verwaltungsrechnung des Holzhandelsbetriebs Wagenrain

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

### **Antrag**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.
2. a) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 des Forstbetriebs Wagenrain.  
b) Genehmigung des Jahresrechnung 2021 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain.

### **Abstimmung**

1. Die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig **genehmigt**.
2. a) Die Jahresrechnung 2021 des Forstbetriebes Wagenrain wird einstimmig **genehmigt**.  
b) Die Jahresrechnung 2021 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain wird einstimmig **genehmigt**.

\* \* \*

#### 4. Verschiedenes und Umfrage

---

Gemeindeammann Arsène Perroud orientiert:

##### **Bünzstrasse 3 – Nutzung**

Die künftige Nutzungsstrategie des Gebäudes an der Bünzstrasse 3 kann aufgrund eines krankheitsbedingten längeren Ausfalls erst nach den Sommerferien gestartet werden. Dementsprechend sind heute noch keine Informationen verfügbar. Ob somit der gesprochene Kredit der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung in diesem Jahr vollständig benötigt wird, ist zurzeit noch unsicher. Wir gehen davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird, da wir im Verzug sind.

##### **Einzungung Gewerbeland Anglikerstrasse Nord – Antrag Walter Dubler**

Der Antrag Walter Dubler betreffend Einzungung Gewerbeland Anglikerstrasse Nord, welcher an der letzten Versammlung gutgeheissen wurde, wird wie bereits an der Versammlung dargelegt im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Wohlen zur Prüfung einzugeben. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung des Kantons wurde bestätigt, dass eine von der Gesamtrevision losgelöste Eingabe keinen Sinn macht und keinerlei Erfolgchancen hat. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat im Herbst 2022 den Kredit für die Durchführung der Gesamtrevision Nutzungsplanung vor. Somit liegen heute noch keine weiteren Informationen zu diesem Antrag vor. Diese Eingabe wird im Rahmen des Verfahrens ordentlich getätigt.

##### **Ortsbürgerliche Finanzkommission – Rücktritt**

Dieter Stäger, Mitglied der ortsbürgerlichen Finanzkommission, hat seine Demission aus der Finanzkommission per Ende November eingereicht. Die Ersatzwahl findet an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung ordentlich statt.

##### **Gemeinderätliche Ortsbürgerkommission – Wahlen für die Amtsperiode 2022 – 2025**

Der Gemeinderat hat für die Amtsperiode 2022 – 2025 die gemeinderätliche Ortsbürgerkommission neu bestellt und folgende Personen gewählt:

- Raphael Müller
- Sonja Isler
- Marianne Keusch
- Hansruedi Breitschmid
- Peter Christen
- Laura Pascolin
- Dieter Stäger

##### **Ortsbürgergemeindeversammlung – Termin**

Die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung findet am Montag, 28. November 2022, statt. Die Einladung sowie die Unterlagen werden sie termingerecht erhalten.

Walter Dubler hat folgende zwei Anliegen:

### **1. Trennung Tätigkeit Ortsbürgerkommission und Finanzkommission**

Ich habe während der öffentlichen Aktenauflage in die Jahresrechnung Einblick genommen. Dabei ist mir unter der Vergabe von Beiträgen an private Organisationen für kulturelle Zwecke etwas aufgefallen, das mich erstaunte.

Wichtige Vorbemerkung: Ich stelle nicht die Vergabungen in Frage, sondern einzig und allein die Art und Weise der Beschlussfassung.

Zur Erinnerung: An der Sommergemeinde 2016 wurde von der Ortsbürgergemeindeversammlung das Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde Wohllehen und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht revidiert. Darin ist unter § 3, dass die Finanzkommission als eines von vier Organen definiert. Unter § 4 steht zur Ortsbürgerkommission Folgendes: *«Der Gemeinderat wählt auf eine Amtsdauer von vier Jahren eine Ortsbürgerkommission von fünf bis sieben Mitgliedern, welche die ihr vom Gemeinderat überwiesenen Geschäfte vorzubereiten hat.»*

Konkrete Feststellung: Bei der Vergabe von Beiträgen an private Organisationen für kulturelle Zwecke von total CHF 17'000 wirkte an Sitzungen der Ortsbürgerkommission teilweise auch die Finanzkommission mit. So kam es vor, dass in einem Fall alle drei Finanzkommissionsmitglieder mitdiskutierten, während sich die Mitglieder der Ortsbürgerkommission eher zurückhielten. Die Finanzkommissionsmitglieder stellten sogar verschiedene Anträge. Darüber stimmten aber nur die Mitglieder der Ortsbürgerkommission ab, da die Mitglieder der Finanzkommission in der Ortsbürgerkommission nicht stimmberechtigt sind. Dies ist eine unsaubere Vermischung der Arbeit der Ortsbürgerkommission und der Finanzkommission.

Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden und dem Wohler Ortsbürgerreglement ist die Finanzkommission ein eigenes Organ. Die Finanzkommission prüft hauptsächlich die Rechnungen. Wenn die Finanzkommission aber auch bei Beschlüssen, welche zu Zahlungen führen, mitwirkt, kann sie gar nicht mehr unabhängig prüfen. Im Wohler Ortsbürgerreglement ist einzig beim Erwerb des Ortsbürgerrechtes ein gemeinsames Wirken der beiden ortsbürgerlichen Kommissionen vorgesehen. Beim Aufnahmeverfahren heisst es unter § 10, Absatz 2, Folgendes: *«Der Gemeinderat holt die Stellungnahme der Finanzkommission und der Ortsbürgerkommission ein. Im Anschluss an die gemeinsame Stellungnahme stellt der Gemeinderat Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung.»*

In Wohllehen war üblich, dass jeweils am Jahresende vor dem Schlussessen die Finanzkommission auch der letzten Sitzung der Ortsbürgerkommission teilweise beiwohnte. Sie wirkte aber bei keinen Beschlüssen der Ortsbürgerkommission mit. Während des Jahres arbeiteten beide Kommissionen unabhängig im Rahmen der gesetzlichen bzw. reglementarischen Vorgaben selbständig.

Als es um den Kauf der Liegenschaft Rudolf Isler und um den Bau des Stroh museums im Park ging, wurde auch die Meinung der Finanzkommission eingeholt. Dies war richtig und sinnvoll, handelte es sich doch um Investitionen in Millionenhöhe, welche einen Einfluss auf die Finanzlage der Ortsbürgergemeinde haben.

Ich bitte den Gemeinderat eindringlich dafür zu sorgen, dass die Gewaltentrennung wieder so wahrgenommen wird, wie dies sein muss.

Wie weit es nämlich führen kann, wenn der Rollenteilung nicht korrekt nachgelebt wird, zeigte das Baugesuch Stach Investment AG am Freihofweg, wo der Regierungsrat aufgrund einer Beschwerde Gemeindeammann Arsène Perroud und den Leiter Baugesuche in den Ausstand beorderte.

## **2. Ortsbürgerland Anglikerstrasse Nord**

Er hat Arsène Perroud genau zugehört und ruft den Antrag nochmals in Erinnerung, über welchen die Versammlung abgestimmt hat:

*«Es sei im Sinne der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 15. Mai 2013 die Richtplanänderung des Gebietes „Anglikerstrasse Nord“ erneut an die Hand zu nehmen, sodass wieder Gewerbeland angeboten werden kann. An der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung sei darüber zu orientieren und die entsprechenden Anträge zu stellen.»*

Es hätte somit gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung ein Antrag des Gemeinderates vorliegen müssen. Dies ist nicht der Fall.

Zusätzlich steht Folgendes im Gemeindegesetz. Zitat: *«Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf der Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.»* Dies wurde vorher durch Gemeindeammann Arsène Perroud gemacht.

Im Vorfeld der heutigen Versammlung habe ich mich bei Gemeindeammann Arsène Perroud erkundigt, warum das Thema nicht traktandiert ist. Dabei erfuhr ich, dass die Gesamtrevision Nutzungsplanung im 2024/2025 startet und dies der Zeitpunkt wäre, um die Eingabe zu machen.

Ich bin auch der Meinung, dass der Gemeinderat nicht eine gesonderte Eingabe in Aarau machen soll. Es wäre ihm aber nichts im Weg gestanden, das Thema zu traktandieren und einen Antrag zu stellen. Damit wäre in einem Punkt seitens der Ortsbürgergemeinde ein klares Signal gesetzt. Dass die Gemeinde Wohlen Gewerbeland braucht, ist allgemein bekannt.

Ich bitte den Gemeinderat, das Thema an nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung zu traktandieren, sodass Weichen für die Zukunft gestellt werden können. Ich habe dafür Verständnis, dass die Eingabe erst an den Kanton im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung von 2024/2025 erfolgt. Die Zeit vergeht bekanntlich schnell.

Gemeindeammann Arsène Perroud nimmt wie folgt Stellung dazu:

Er zitiert aus dem Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung, in welchem bereits betr. des Antrages der Einzonung des Gewerbelandes ausgeführt wurde. Zitat aus Seite 629, Abschnitt 2: *«Walter Dubler führt aus, dass wenn der Antrag anlässlich der Sommergemeinde nicht präsentiert werden kann, dann kann man dies auch begründen.»* Und genau dies habe ich heute gemacht. Ich zitiere weiter: *«Im Gemeindegesetz heisst es ja klar: an einer der nächsten Versammlungen. Mir geht es darum, die Idee zu deponieren.»* Wie dem Protokoll zu entnehmen ist, wurde dies so an der letzten Gemeindeversammlung gesagt und es wurde bereits auf diese Situation hingewiesen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG  
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2022

Dann möchte ich noch ein Wort zur Trennung der Tätigkeiten bezüglich der Ortsbürgerkommission und der ortsbürgerlichen Finanzkommission sagen. Wir pflegen es so, dass im Rahmen der Budgetsitzungen die Finanzkommission aus Effizienzgründen ebenfalls eingeladen wird, was durchaus Sinn macht. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar festhalten, dass die Ortsbürgerkommission eine gemeinderätliche beratende Kommission ist. Diese Kommission wird durch den Gemeinderat als Unterstützung zur Beratung der Anliegen aus der Ortsbürgergemeindeversammlung bestellt. Sie ist somit – im Gegensatz zur ortsbürgerlichen Finanzkommission – kein gewähltes Organ der Ortsbürgergemeinde. Somit findet keine Vermischung von Kompetenzen und Zuständigkeiten statt, sondern es wird ein sehr konstruktiver Austausch zwischen Gemeinderat, Ortsbürgerkommission und der ortsbürgerlichen Finanzkommission gepflegt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst Gemeindeammann Arsène Perroud die Versammlung mit dem Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Erscheinen und den besten Wünschen.

\* \* \*

Schluss der Versammlung: 14.10 Uhr

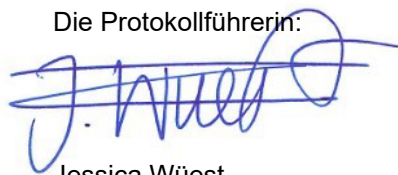
Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Festrede von Vreni Friker-Kaspar und danach der Waldumgang statt.

Der Vorsitzende:



Arsène Perroud  
Gemeindeammann

Die Protokollführerin:



Jessica Wüest  
Aktuarin